Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Gemeindevertretung
Anfrage

Groß Grün

Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
per E-Mail am 30. August 2022

Einreicher
Gemeindevertreterin Frau Andrea Hollstein (Fraktion BVB / FREIE WÄHLER Blankenfelde-Mahlow)

Betreff
Verschiedenes

Fragen an den Bürgermeister

1.
Woraus leiten Sie das Mitwirkungsverbot von Herrn Marquardt am Beschluss zum Halteverbot Albrechtstraße ab? Worin sehen Sie persönliche Vorteile?

2.
Wann wurde konkret ein Beschluss zum Spielplatzneubau, der vergeben werden soll, gefasst?
Wann wurde dieser Beschluss im Ortsbeirat und dem zuständigen Ausschuss beraten?
Wann wurde der Spielplatz ausgeschrieben?
Wann erfolgte die Submission?
Wann liefen Zuschlags- und Bindefrist aus?
Welche Verlängerungen der Zuschlags- und Bindefristen wurden vereinbart?
Ist der Auftrag erteilt worden? Wenn ja: wann?

3.
Warum wird die Sanierung des Kunstrasenplatzes ausgeschrieben, wenn das dazu eingeholte Gutachten einen Neubau empfahl?
Wann wurde der Kunstrasenplatz ausgeschrieben?
Wann erfolgte die Submission?
Wann liefen Zuschlags- und Bindefrist aus?
Welche Verlängerungen der Zuschlags- und Bindefristen wurden vereinbart?
Ist der Auftrag erteilt worden? Wenn ja: wann?

4.
Aufgrund welcher Grundlage wurden Möblierung und Büropflanzenpflege im vorübergehenden Rathaus vergeben?
Welche Kostenvergleichsangebote lagen bei Vertragsabschluss vor?
Welcher Ausschuss hat sich mit den Kostenvergleichsangeboten befasst?

Eingegangen: 30. August 2022
Ausgegeben: 29. September 2022

Groß Grün

5.
Wie betrachtet die Verwaltung die räumliche Ausstattung des neuen Sitzungssaales unter hygienischen Gesichtspunkten (Abstandsregelungen, Lüftung in der kalten Jahreszeit) und unter technischen Gesichtspunkten (Durchführung von Hybridsitzungen)?

6.
Aus welchem Grund wird es leitenden Verwaltungsmitarbeitern immer wieder gestattet, der Gemeindevertretung durch Wortwohl und Gesten respektlos gegenüber zu treten?
Warum wird es durch den Bürgermeister geduldet, dass einige leitende Angestellte der Verwaltung wiederholt unvorbereitet in die Sitzungen der Gemeindevertretung gehen dürfen?
Was ergaben die Prüfungen der Androhung von Haftung der Gemeindevertreter wegen nicht gefasster Vergabebeschlüsse?
Warum werden den Gemeindevertretern die für die Entscheidungsfindung erforderlichen Unterlagen zur Fassung von Vergabebeschlüssen nicht vorgelegt?

Datum: 30. August 2022

gez. Hollstein

Eingegangen: 30. August 2022
Ausgegeben: 29. September 2022

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Der Bürgermeister
Antwort

Groß Grün

Antwort des Bürgermeisters
Datum: 29. September 2022

zur Anfrage

1.
Eine Interessenkollision führt zum Ausschluss sowohl bereits von der Beratung als auch von der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Der Sinn und Zweck dieser Regelung ist dahingehend zu verstehen, dass das Mitwirkungsverbot der Absicherung der in § 30 Absatz 1 BbgKVerf beschriebenen Grundsätze dient.

Hiernach sind die Gemeindevertreter aufgefordert, ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln, das öffentliche Erscheinungsbild der Repräsentativorgane zu formen und so das Vertrauen der Bürger in ihre Kommunalverwaltung zu fördern.

Es soll bereits der „böse Schein" der unzulässigen Einflussnahme vermieden und eine Vettern- und Günstlingswirtschaft verhindert werden (vgl. auch den Wortlaut der Vorschrift „bringen kann", nicht etwa „bringt").

Gemäß § 22 Absatz 1 BbgKVerf begründet die Befangenheit aufgrund persönlicher Beziehungen „ihm selbst", „einem seiner Angehörigen" oder „einer von ihm kraft Gesetzes oder kraft Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person".

In der Begründung des Antrages der Fraktion FreieWG // Aufhebung eingeschränktes Halteverbot in der Albrechtstraße (Fraktion 18/2022) hat die antragstellende Fraktion selbst, fast ausschließlich, die Aufhebung des eingeschränkten Halteverbots aufgrund eines Gewerbetreibenden in der Albrechtstraße 57, Inhaber ist Mitglied der Gemeindevertretung, begründet.

2.
Die Beschlussvorlage Beschluss über die Auftragsvergabe Spielplatz Gershwinstraße (GV 26/2022) enthält bereits einige Antworten auf Ihre Fragen, die ich somit nicht wiederholen möchte.
Die Bindefrist lief erstmalig bis zum 8. Juli 2022. Nachdem die Gemeindevertretersitzung am 30. Juni 2022 und am 5. Juli 2022 keinen Vergabebeschluss gefasst hatte, wurde die Bindefrist bis zum 15. Juli 2022 verlängert. Nachdem die Gemeindevertretung am 14. Juli 2022 erneut keinen Vergabebeschluss gefasst hatte, wurde die Bindefrist bis zum 31. August 2022 verlängert.
Der Auftrag wurde nicht erteilt. Die Ausschreibung wurde aufgehoben.

Eingegangen: 30. August 2022
Ausgegeben: 29. September 2022

3.
Die Beschlussvorlage Beschluss über die Auftragsvergabe Instandsetzung Kunstrasenfläche Gershwinstraße (GV 27/2022) enthält bereits einige Antworten auf Ihre Fragen, die ich somit nicht wiederholen möchte.
Die Bindefrist lief erstmalig bis zum 8. Juli 2022. Nachdem die Gemeindevertretersitzung am 30. Juni 2022 und am 5. Juli 2022 keinen Vergabebeschluss gefasst hatte, wurde die Bindefrist bis zum 15. Juli 2022 verlängert. Nachdem die Gemeindevertretung am 14. Juli 2022 erneut keinen Vergabebeschluss gefasst hatte, wurde die Bindefrist bis zum 31. August 2022 verlängert.
Der Auftrag wurde nicht erteilt. Die Ausschreibung wurde aufgehoben.

4.
Welche Grundlage für seine Vergabe durch den Vermieter verwendet wurde, ist der Verwaltung nicht bekannt. Wie bereits seit September 2021 bekannt und in den Gremien informiert, war die Vermietung des Gebäudes ursprünglich als Einzelbüros ausgelegt, somit war die Möblierung bereits geplant und wurde lediglich dankenswerterweise den Bedürfnissen der Verwaltung angepasst. Ein Ausschuss war nicht zu befassen.

Hierzu wurde bereits mehrfach informiert, letztmalig im Hauptausschuss am 22. September 2022.

5.
Sobald die technischen Begebenheiten am neuen Standort realisiert sind, wird auch hier die Möglichkeit bestehen, Sitzungen hybrid abzuhalten. Somit wird die räumliche Ausstattung hervorragend.

6.
Es ist Mitarbeitern der Verwaltung grundsätzlich nicht gestattet, Mitmenschen im Rahmen der Dienstausübung respektlos zu begegnen. Sollte ein solcher Eindruck bei Ihnen entstanden sein, so bedauere ich dies sehr und versichere Ihnen, dass dies nicht die Absicht des Mitarbeiters war.

Bei der Komplexität vieler Vorgänge der Verwaltung sind umfassende Vorbereitungen sehr umfangreich und trotzdem nie vollständig. Der Eindruck, dass Verwaltungsmitarbeiter unvorbereitet zu den Sitzungen kommen, kann ich nicht nachvollziehen, auch wenn nicht jede Nachfrage spontan, korrekt und vollumfänglich beantwortet werden kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass in diesem Zusammenhang keine oder nur geringfügige Schäden entstehen können, für die die Gemeindevertreter nicht in die Haftung genommen werden können.

Den Umfang der Unterlagen für Beschlussvorlagen der Verwaltung, die für eine Entscheidungsfindung geeignet scheinen, bestimmt der Hauptverwaltungsbeamte gemäß §

Eingegangen: 30. August 2022
Ausgegeben: 29. September 2022

Groß Grün

35 BbgKVerf. Darüber hinaus gehende Unterlagen können im Rahmen einer Akteneinsicht beigezogen werden gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf.

Eingegangen: 30. August 2022
Ausgegeben: 29. September 2022